

Tobias Koch aktuell



Informationen Ihres Wahlkreisabgeordneten

01 | 07 vom 26. Februar 2007

Liebe Leserinnen und Leser,



Mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes hat der Schleswig-Holsteinische Landtag wesentliche Forderungen der CDU umgesetzt:

Der Bildungsauftrag für Kindertagesstätten wird konkretisiert, KiTas müssen künftig mit Grundschulen zusammenarbeiten. In der Grundschule wird Englisch ab der 3. Klasse unterrichtet. Der Hauptschulabschluss wird durch die Schaffung einer Abschlussprüfung aufgewertet. Die Einführung der Profiloberstufe am Gymnasium sorgt für eine klare Ausrichtung auf ein späteres Studium, die gymnasiale Schulzeit wird zudem auf 12 Jahre reduziert. Durch zentrale Abschlussprüfungen und Vergleichsarbeiten ab der 3. Klasse werden Lerninhalte verbindlicher und Leistungsstandards überprüfbar.

Neben diesen bildungspolitischen Inhalten möchte ich Ihnen mit der vorliegenden Wahlkreisinformation die konkreten Auswirkungen für unsere Region aufzeigen.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr Tobias Koch

Neues Schulgesetz : Auswirkungen für unsere Region

Einführung der Regionalschule

Das Schulgesetz sieht vor, dass bestehende Haupt- und Realschulen mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Regionalschulen umgewandelt werden. Auf Antrag des Schulträgers ist die Einrichtung einer Regionalschule zu einem früheren Zeitpunkt, frühestens zum Schuljahr 2008 möglich.

Die Einführung der Regionalschule ist somit für die bisherigen Haupt- und Realschulstandorte in Trittau, Großhansdorf und Ahrensburg relevant.

Dabei entspricht die Hahnheide-Schule in Trittau (Realschule mit verbundenem Hauptschulenteil) bereits heute weitgehend einer Regionalschule. An Regionalschulen werden künftig die fünfte und sechste Jahrgangsstufe als gemeinsame Orientierungsstufe gebildet, ab Jahrgangsstufe sieben wird dann in einen Haupt- und einen Realschulzweig differenziert.

Gerade das Beispiel der Hauptschule Großhansdorf, die aufgrund zu geringer Schülerzahlen zum 1. August 2008 geschlossen wird, macht u.a. deutlich, weshalb wir uns für die Einführung der Regionalschule entschieden haben. Mit der Regionalschule wird das Schulangebot in der Fläche gesichert, und auch in Großhansdorf kann es zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein Hauptschulangebot geben.

Umwandlung von Gesamtschulen

Für bestehende Gesamtschulen sieht das Gesetz ebenfalls mit Wirkung zum Schuljahr 2010/2011 eine Umwandlung in Gemeinschaftsschulen vor, wobei auch hier auf Antrag des Schulträgers ein früherer Zeitpunkt möglich ist. Damit wird dem Wunsch der SPD nach Einrichtung von Gemeinschaftsschulen Rechnung getragen.

In einer Gemeinschaftsschule findet der Unterricht für alle Schüler gemeinsam statt. Anstelle einer Differenzierung nach Schularten - wie an der Regionalschule - wird den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schüler durch Formen eines binnendifferenzierenden Unterrichts entsprochen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die bestehende Integrierte Gesamtschule Ahrensburg in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wird.

Mindestgrößen von Schulen

Zwar sieht das Schulgesetz keine Mindestgrößen von Schülern vor, jedoch wird das Bildungsministerium ermächtigt, diese auf dem Ordnungswege zu bestimmen. Dabei befindet sich eine Mindestgröße von 80 Schülern pro Grundschule in der Diskussion, wobei allerdings mehrere Standorte möglich sind.

Eine Beibehaltung der Grundschulstandortes in Grönwohld lässt sich somit durch den Beitritt zu einem benachbarten Schulverband erreichen.

Einladung

Fraktion vor Ort

**Das neue Schulgesetz
in Schleswig-Holstein**

Wilfried Wengler

(Mitglied des Bildungsausschusses)

28. März 2007,

19.30 Uhr

Hahnheide Schule Trittau

Neues Schulgesetz:

Auswirkungen für unsere Region (Fortsetzung)

Schulverbände

Das Gesetz sieht vor, dass sich Gemeinden zu einem Schulverband als Schulträger zusammenschließen. Dieser soll dabei unterschiedliche Schularten umfassen, von denen mindestens eine die Möglichkeit bietet, den mittleren Schulabschluss zu erreichen. Als CDU haben wir durchgesetzt, dass reine Grundschul-Schulverbände von dieser Bestimmung ausgenommen bleiben, so dass die **Schulverbände Stapelfeld und Lütjensee sowie die Grundschulen in Ammersbek und Hoisdorf unverändert bestehen bleiben können.**

Schulen in Trägerschaft der Kreise

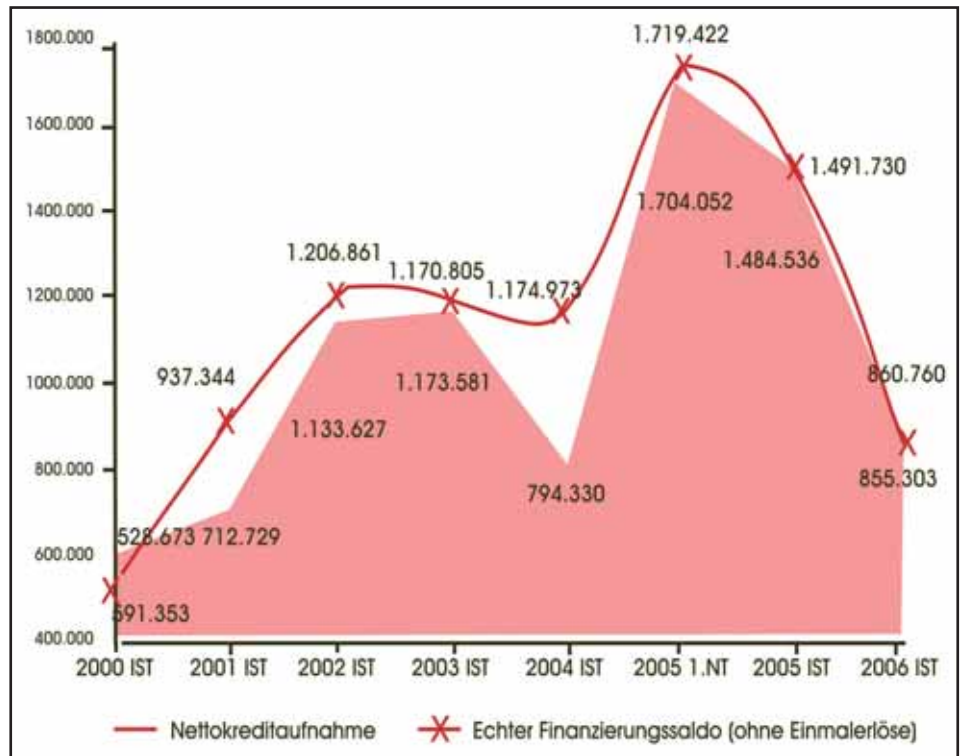
Für allgemein bildende Schulen, die sich derzeit in der Trägerschaft eines Kreises befinden, sieht das Gesetz vor, dass sie zum 1. August 2009 in die Trägerschaft derjenigen Gemeinde übergehen, in der die Schule liegt. **Für das Gymnasium Trittau, das sich derzeit in Trägerschaft des Kreises Stormarn befindet, wäre deshalb meines Erachtens eine Aufnahme in den Schulverband Trittau zu prüfen.**

Begünstigend kommt hinzu, dass die künftigen Schulkostenbeiträge nach dem neuen Schulgesetz einen Investitionskostenanteil von zunächst 125,- Euro je Schüler umfassen, der sich 2012 auf 250,- Euro erhöht. Auf diesem Wege werden auch diejenigen Gemeinden an den Investitionskosten beteiligt, deren Schüler eine Schule besuchen, ohne dass die Gemeinde Mitglied des Schulverbandes ist.

Dieses trifft auf das Gymnasium Trittau mit einer hohen Anzahl von Schülern aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg in besonderer Weise zu.

Alternativ kann eine allgemein bildende Schule auch in der Träger-schaft eines Kreises verbleiben, wenn hierüber Einvernehmen zwischen Kreis und Gemeinde besteht und der Kreis bis zum 31. Juli 2008 eine entsprechende Erklärung ggü. dem Bildungsministerium abgibt.

01 | 07 vom 26. Februar 2007



Jahresabschluss 2006: Neuverschuldung halbiert

Als Mitglied des Finanzausschusses ist die Sanierung des überschuldeten Landeshaushaltes mein vordringlichstes politisches Anliegen, damit wir nicht immer weitere finanzielle Lasten auf zukünftige Generationen übertragen.

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und SPD die Halbierung der Netto-Neuverschuldung im Laufe dieser Wahlperiode, also bis zum Jahr 2010, vereinbart. Zu meiner großen Freude konnte Finanzminister Rainer Wiegand dieses Ziel schneller als geplant erreichen.

Hatte bei Regierungsantritt das im 1. Nachtragshaushalt 2005 festgestellte Haushaltsloch noch rd. 1,7 Mrd. Euro betragen, sank die Neuverschuldung im Haushaltsvollzug 2006 auf 855 Mio. Euro (siehe Grafik). Die für das vergangene Jahr geplante Neuverschuldung von 1,56 Mrd. Euro wurde damit um 707 Mio. Euro unterschritten.

Zu diesem guten Ergebnis haben nicht nur Steuermehreinnahmen von 513 Mio. Euro beigetragen, zusätzlich wurden 194 Mio. Euro im laufenden Haushalt erwirtschaftet.

Für uns als CDU-Fraktion geht es jetzt vor allem darum, dass wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern dass der Sparkurs unverändert fortgesetzt wird. Unser neues Ziel muss es jetzt sein, noch in dieser Wahlperiode wieder einen verfassungsgemäßen Haushalt zu erreichen, was einer weiteren Reduzierung der Neuverschuldung um rund 400. Mio Euro entspricht.

Hieran wird deutlich, dass es nach wie vor keine Wohltaten zu verteilen gibt, sondern es weiterer Einschnitte bei öffentlichen Leistungen und Aufgaben bedarf.

www.tobias-koch-cdu.de

Verantwortlich: Tobias Koch, MdL

Wahlkreisbüro Stormarn Mitte
 Rondeel 4, 22926 Ahrensburg
 fon 04102 / 667 361
 fax 04102 / 667 363
 mail tobias.koch@cdu-sh.de

Druck:
 Druckerei SCHEEL
 Stormarnring 18, 22145 Stapelfeld

Layout: Silvia Vischer